

Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Per E-Mail:
Innenausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/2548

Stellungnahme

Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags

- a) Berufliche Perspektiven für Spitzensportler*innen fördern
Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 19/1364
- b) Erfolgsmodell zur Sportförderung für die gesamte Landesverwaltung
Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Drucksache 19/1388

Das Berufsbildungsgesetz bildet den Rahmen der klassischen Dualen Ausbildung. Im Rahmen dieses Gesetzes sind die Anrechnung von beruflicher Vorbildung, eine Verkürzung der Ausbildungszeit auf gemeinsamen Antrag der Auszubildenden und der Ausbildenden oder eine Kürzung der Ausbildungszeit mit der vorzeitigen Zulassung zur Abschlussprüfung möglich. Auch die Ausbildung in Teilzeit erlaubt das Gesetz. Auszubildende können bei berechtigtem Interesse (z.B. Pflege von Angehörigen, Krankheit oder auch Leistungssport) die tägliche oder wöchentliche Ausbildungszeit auf Antrag kürzen. Die Teilzeitausbildung führt dabei grundsätzlich nicht zu einer Verlängerung der kalendarischen Gesamtausbildungsdauer. Die wöchentliche Mindestausbildungszeit von 25 Stunden darf nicht unterschritten werden.

Sowohl die Verkürzung als auch die vorzeitige Zulassung und die Zulassung für die Teilzeitausbildung sind immer Einzelfallentscheidungen und somit abhängig von den Vorkenntnissen, dem Schulabschluss und dem Leistungsvermögen des jeweiligen Auszubildenden.

Grundsätzlich ist die IHK zu Kiel bestrebt, die Duale Ausbildung in Schleswig-Holstein auszubauen und die Anzahl der Ausbildungsplätze auf einem konstant hohen Niveau zu halten. Die Duale Ausbildung mit einer entsprechenden Weiterbildung soll von den jungen Menschen im Land als echte Alternative zum Studium gesehen werden. Die IHK zu Kiel erachtet es als sehr sinnvoll, klarstellende Handlungsanweisungen zur Förderung von Nachwuchsleistungs- und Spitzensport für die gesamte Landesverwaltung zu erlassen. Damit verbunden wird es grundsätzlich begrüßt, ein Konzept zur dualen beruflichen Förderung von paralympischen und olympischen SpitzensportlerInnen zu erstellen, um weitere Ausbildungsplätze für Spitzensportler zu schaffen und Werbung für die Duale Ausbildung zu betreiben. Das Land kann hier eine Vorreiterrolle übernehmen und als positives Beispiel die Vorteile bei der Beschäftigung von LeistungssportlerInnen öffentlichkeitswirksam darstellen. Allerdings muss das immer in Zusammenhang mit den Eingangs gemachten Aussagen zur Einzelfallentscheidung im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes gesehen werden.

Arbeitgeber wissen schon heute die Vorteile von Leistungssportlern in ihren Betrieben zu schätzen. Viele Geschäftsführer und Personalverantwortliche stellen Leistungssportler bei gleichen Qualifikationen bevorzugt ein, da sie von ihnen mehr Disziplin und Durchhaltevermögen erwarten. Positiv in die Waagschale fällt auch, dass Leistungssportler in der Regel - mehr als andere - gelernt haben, mit Erfolgen und Misserfolgen umzugehen und die Arbeit im Team als unverzichtbar erlebt haben.

Gerne steht Ihnen die IHK zu Kiel beratend für die Erarbeitung eines Konzeptes/ klarstellende Handlungsanweisungen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thore Hansen